

DECKVERTRAG

1. Der Stutenbesitzer versichert, dass die Stute bei Anlieferung frei von ansteckenden Krankheiten ist, eine hygienisch einwandfreie Tupferprobe vorliegt, die hinteren Eisen abgenommen sind, die Stute gegen Tetanus und Influenza geimpft ist, regelmäßig entwurmt wurde und haftpflichtversichert ist.
2. Der Stutenbesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass auf seine Kosten der Hufschmied oder Tierarzt bestellt werden kann, insbesondere für Folikelkontrollen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Haftung für Schäden, die im Rahmen des Einstellens und der Bedeckung an der Stute (und ihrem Fohlen) übernommen wird. Der Eigentümer haftet für Schäden die durch sein Pferd verursacht werden. Dafür sollte sein Pferd Haftpflicht versichert sein.
4. Es wird eine Lebendfohlengarantie gewährt. Das bedeutet, die selbe Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, wenn sie kein lebendes Fohlen, das älter als zwölf Stunden wird, bekommt (Tierarzttest). Allerdings sind anfallende Einstell- und Tierarztkosten zu bezahlen.
5. Das Deckgeld wird fällig sobald der Hengst die Stute gedeckt hat, das Boxengeld bei Abholung.
6. Mitzubringen sind eine Kopie der Papiere, Kopie der Tupferprobe und der Impfpaß.

Name der Stute: _____ Rasse: _____

Reg.Nr: _____ Geb.Datum: _____ Farbe: _____

Besitzer:Name: _____

Adr.: _____

Tel./Fax: _____

Hengst: Name: _____ Decktaxe 2005: _____ €

Plus Boxengeld: 10,-€/Tag = _____ = _____ €

Rechnung bezahlt am: _____ bar/p.S. Summe _____ €

Ort: _____ Datum: _____

Unterschriften: Stutenbesitzer: _____

Hengstbesitzer: _____